



Alpine Rechtsgespräche 2019

Hallenklettern – ein Breitensport auf dem Weg in die Haftungsfalle ?

Was ist eigentlich passiert?
Unfallaufnahme durch die Polizei

PHK Helmut Weidel
PHK Gerhard Benischke



Alpinwesen der Bayerischen Polizei



Bayer. Staatsministerium des Innern

1 Alpinbeauftragter

Präsidium Bayer.
Bereitschaftspolizei

3 Polzeibergführer

Aus- und
Fortbildung

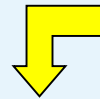
PP Schwaben Süd/West



AEG Kempten

7 Polzeibergführer
9 Alpinbeamte
1 Alpinhundeführer

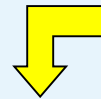
PP München (4)



AEG GAP

11 Polzeibergführer
4 Alpinbeamte
3 Alpinhundeführer

PP Mittelfranken



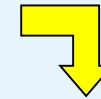
AEG Rosenheim

8 Polzeibergführer
7 Alpinbeamte
2 Alpinhundeführer

PP Oberfranken

PP Oberbayern Süd

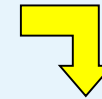
1 Zugführer
Leiter AEZ



AEG Traunstein

9 Polzeibergführer
4 Alpinbeamte
3 Alpinhundeführer

PP Unterfranken



AEG BGD

7 Polzeibergführer
4 Alpinbeamte
2 Alpinhundeführer

PP Oberbayern Nord

PP Oberpfalz

21 Sachbearbeiter für Kletterunfälle verteilt auf fast allen
Flächenpräsidien Bayerns

PP Niederbayern

Klettern etabliert zum Breitensport

- 1992 erste künstliche Kletterhallen in Deutschland
 - Heute (Stand 2019) circa 500 künstliche Kletteranlagen deutschlandweit
- Starker Aufschwung; folglich mehr Besucher
- Größte Kletteranlage weltweit steht in Deutschland (Kletterzentrum München – Thalkirchen / 7500 Quadratmeter Fläche)
 - Ab 2020 Olympische Disziplin



Ablauf:

- Alarmierung der Polizei aufgrund der Schwere der Verletzung bzw. bei einer möglichen „Garantenstellung“
- Aufruf eines Beamten SB Kletterunfallaufnahme (im Nebenamt)
- Hauptaufgabe:
→ Rekonstruktion und Ermittlung des Unfallhergangs

Rechtliche Grundlagen

- Strafprozessordnung (StPO)
- Polizeiaufgabengesetz (PAG)
- Alpinrichtlinie Polizei – (AlpPolR)

Mögliche Straftatbestände nach einem Kletterunfall:

- Fahrlässige Körperverletzung § 229 (StGB)
- Fahrlässige Tötung § 222 (StGB)



Ausbildungsinhalte SB Kletterunfälle

5 Wochen Ausbildung

- Sicherungstechnik in Theorie und Praxis
- **Normen Ausrüstung, Materialkunde, PSA**
- **Normung und Bau künstlicher Kletteranlagen, Betreiberpflichten**
- Allgemeine und klettersportspezifische Theorie und Praxis
- Lehrübungen
- **Unfallaufnahme an künstlichen Kletteranlagen, Schulung von Unfallszenarien**
- **Grundsätze Bouldern, Boulderunfälle**
- Beurteilung und Fädeln an Umlenkern, Abbau von Kletterrouten
- Vorgaben Bau und Errichtung von Klettersteigen, Kletterrouten
- Klettersteigbegehung mit praktischer Unfallaufnahme
- Normal-, Bohr-, Klebehaken, Anwendung von Seilklemmen, Sturztraining
- Unfallaufnahme am natürlichen Fels
- Ausrüstung und Sicherheitskonzept Hochseilgärten, mobile Seilaufbauten
- Begehung Hochseilgarten mit simulierter Unfallaufnahme ...



Polizeiliche Unfallaufnahme anhand eines Beispiels

Fiktive Situation

- *„Die Polizei wird aufgrund eines Kletterunfalls verständigt. Ein Kletterer/in befand sich im Nachstieg (Top Rope) am Umlenkpunkt in etwa 13 Metern Höhe. Dort gab sie ihrem Seilpartner das Seilkommando „Zu“. Nachdem dieser das Seil auf Zug nahm, also fest anzog, um die zu sichernde Person herabzulassen, stürzte diese. Durch den Aufprall auf dem Boden erlitt sie schwerste Verletzungen und erlag wenig später im Krankenhaus den Folgen ihrer Verletzungen.“*





▪ Handlungsablauf (Checkliste):

1. Die Kletterlinie/Sicherungslinie wird gesperrt. Sie darf bis zur Freigabe durch die Staatsanwaltschaft nicht mehr verändert werden.
2. Dokumentation, Begutachtung und Sicherstellung der Klettermaterialien.
3. Rekonstruktion und Ermittlung des Unfallhergangs:
 - Kontrolle des Seildurchmessers
 - Überprüfung hinsichtlich der richtigen Verwendung des eingesetzten Sicherungsgerätes
 - Begutachtung des verwendeten Klettergurtes
 - Befragung von Zeugen
 - Feststellung sichtbarer Verletzungen
 - Inspizierung der Kletterroute



Offene Fragen



Die Kommunikation bzw. das Meldebewusstsein zwischen den Integrierten Leitstellen (ILS) und der Polizei wurde verbessert.

Das Problembewusstsein und die Einhaltung gesetzlicher Normen ist seitens der Hallenbetreiber auf einem sehr hohen Niveau.

Wie soll ein Hallenbetreiber mit einer neuen Normung umgehen? Wann erfolgt die Umsetzung der Norm? Spielen bei der zeitlichen Umsetzung der Norm Sicherheitsaspekt eine Rolle?

Bereits im Kindesalter wird ein sehr hoher Schwierigkeitsgrad geklettert. Die Kinder und Jugendlichen beherrschen das Sichern und den sicheren Vorstieg. Wie stellt sich hier die Haftungsfrage bei einer Aufsichtsperson? Findet hier bereits eine Eigenverantwortung der Kinder statt?

Stellt der Hallenbetreiber nur die „normgerechte“ Halle zur Verfügung, oder bestehen weitere Pflichten? Stichwort Hallenaufsichtsperson ?